

**VORSORGEVOLLMACHT
VON
OSKAR GRAF**

Herr Oskar Graf
Untertorstrasse 2
78315 Radolfzell
geboren am 30.03.1955

- Vollmachtgeber -

Frau Gudrun Graf
Untertorstrasse 2
78315 Radolfzell
geboren am 17.10.1967

- Bevollmächtigter -

Ich, Oskar Graf, geboren am 30.03.1955, wohnhaft: Untertorstrasse 2, 78315 Radolfzell, errichte im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte diese **Vollmacht**. Hiermit bevollmächtige ich Gudrun Graf mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich nachfolgend angegeben habe.

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gesundheit und Pflege

Ich entbinde alle mich behandelnde Ärzte und deren nichtärztliches Personal gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht. Dieser soll und darf alle mich betreffenden Krankenunterlagen einsehen und die Übermittlung an Dritte bewilligen.

Zusätzlich darf der Bevollmächtigte mich gegenüber Ärzten vollumfänglich vertreten und über alle Fragen zu Gesundheit und Behandlung entscheiden. Er darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr für mich verbunden sein könnten oder ich dadurch einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs.1 BGB). Er darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§1904 Abs. 1 und Abs. 2 BGB.). Er soll dabei, sofern vorliegend, meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen durchsetzen.

Der Bevollmächtigte darf mich außerdem gegenüber Pflegern und Pflegeeinrichtungen vertreten. Er darf über alle Einzelheiten ambulanter oder stationärer Pflege entscheiden.

2. Freiheitsentziehende Maßnahmen

Der Bevollmächtigte darf über meine Unterbringung mit Freiheitsentzug in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung und über Freiheitsbeschränkungen wie Bettgitter, Fixierungen, Ruhigstellung mit Medikamenten entscheiden (§1906 Abs. 1 und Abs. 4 BGB), solange und soweit dies zu meinem Wohle erforderlich ist.

Er darf hingegen nicht über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB) entscheiden.

3. Wohnen und Aufenthalt

Der Bevollmächtigte darf über meinen Aufenthalt bestimmen.

Er darf hingegen keine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung bis hin zur Kündigung und Neuanmietung wahrnehmen und auch den Haushalt nicht auflösen. Er darf auch keinen Vertrag zur Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistung (früher: Heimvertrag) für mich abschließen.

4. Behörden und Justiz

Der Bevollmächtigte darf mich gegenüber allen Behörden einschließlich der Finanzämter, Renten- und Sozialversicherungsträger vertreten und ist berechtigt, Zustellungen und Leistungen entgegenzunehmen, Anträge zu stellen und Widerspruch oder Einspruch zu erheben.

Der Bevollmächtigte darf und soll mich gegenüber allen Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen, soweit ihm diese gestattet sind. Er darf Rechtsanwälte, Steuerberater und andere zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen zur Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen. Diese und ihre Mitarbeiter entbinde ich von der Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten.

5. Daten und Digitales

Der Bevollmächtigte darf auf alle Daten zugreifen, sie ändern und löschen, die bei der Nutzung des Internets einschließlich sozialer Netzwerke, E-Mail und ähnlicher Angebote gespeichert wurden. Ich verpflichte meine Vertragspartner, dem Bevollmächtigten auch über meinen Tod hinaus Zugang zu meinen Nutzerkonten und -Profilen zu gestatten und diesem auch zu gestatten, auf höchstpersönliche Informationen zuzugreifen.

6. Kommunikation

Der Bevollmächtigte darf alle an mich gerichteten Briefe und Postsendungen annehmen und öffnen, auch wenn sie mit dem Vermerk "Eigenhändig" oder "Persönlich" versehen sind, sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden.

Er darf meine Handy-, Telefon-, Internet- und Fernsehverträge kündigen sowie neue Verträge abschließen. Er darf auf alle im Zusammenhang mit der Nutzung gespeicherten Daten zugreifen, sowie sie ändern und löschen (lassen).

7. Versicherungen

Der Bevollmächtigte darf die Rechte und Pflichten aus meinen Versicherungsverträgen wahrnehmen. Er darf die Verträge auch kündigen und neue abschließen. Er hat darüber hinaus auch das Recht, Zahlungen aus meinen Versicherungsverträgen zu treuen Händen entgegenzunehmen.

8. Banken

Der Bevollmächtigte darf mich gegenüber allen Banken, Sparkassen, Fondsgesellschaften, Wertpapierdienstleistern und ähnlichen Unternehmen vertreten. Er darf auch Konten, Depots und ähnliche Verträge kündigen, neu eröffnen und abschließen.

9. Vermögen und Schenkungen

Der Bevollmächtigte darf und soll mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen. Er ist berechtigt, Erklärungen aller Art abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere über bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände zu verfügen, diese zu veräußern oder neu zu erwerben.

Er darf darüber hinaus Schenkungen vornehmen, soweit sie einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprechen. Dies gilt auch für Schenkungen an sich selbst.

10. Untervollmacht

Der Bevollmächtigte darf für die Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten einen Unterbevollmächtigten benennen. Untervollmacht darf auch an Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare sowie deren Angestellte erteilt werden, nicht jedoch als Generalvollmacht. In persönlichen Angelegenheiten ist die Vollmacht nicht übertragbar.

11. Geltung der Vollmacht

Die Vollmacht wird mit meiner Unterschrift wirksam, gilt über meinen Tod hinaus und ist jederzeit durch mich widerruflich. Habe ich mehrere Personen bevollmächtigt, kann kein Bevollmächtigter die Vollmacht eines anderen Bevollmächtigten widerrufen.

Der Bevollmächtigte wird angewiesen, von der Vollmacht nur dann Gebrauch zu machen, wenn ich:

- (a) dies ausdrücklich wünsche,
- (b) geschäftsunfähig geworden bin, oder
- (c) verstorben bin.

Diese Bestimmung ist jedoch keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern lediglich eine Anweisung an die bevollmächtigte Person, die nur im Innenverhältnis gilt; im Außenverhältnis ist diese Vollmacht unbeschränkt.

Die Geschäftsunfähigkeit (Fall b) soll wie folgt festgestellt werden:
Gegenüber Ärzten und dem Pflegepersonal genügt es, wenn diese meine Entscheidungsunfähigkeit bejahen.

Für die Vertretung in Vermögensangelegenheiten muss die Geschäftsunfähigkeit von einem Arzt schriftlich bestätigt werden.

12. Betreuung

Die Vollmacht soll die gerichtliche Anordnung einer Betreuung verhindern. Für den Fall, dass das Gericht eine Betreuung dennoch einrichten muss, soll meine Betreuungsverfügung gelten.

Falls ich keine gültige Betreuungsverfügung verfasst habe, oder diese nicht aufzufinden ist, soll der genannte Bevollmächtigte als Betreuer bestellt werden.

13. Befreiung vom § 181 BGB

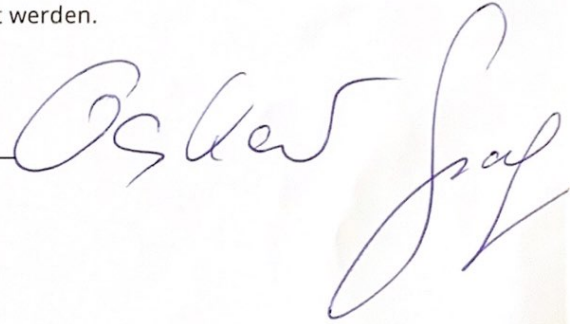
Der Bevollmächtigte ist von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Dies bedeutet unter anderem, dass er daher im Namen des Vollmachtgebers mit sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen darf.

14. Schlussbestimmungen

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden Angaben aus freiem Willen und ohne äußeren Druck gemacht zu haben und dass ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass dieser Vollmacht unbedingt Folge geleistet wird. Sollte eine Situation nicht hinreichend beschrieben oder eine Bestimmung nicht umsetzbar sein, so soll der aus meinen Dokumenten mutmaßlich anzunehmende Wille umgesetzt werden.

Zadolfzell 27/08/2021

Ort, Datum, Unterschrift Oskar Graf

A large, stylized handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Oskar Graf', is written over the line and extends to the right.